

Abteilung Jugend und Gesundheit 19.02.2025
Es gilt das gesprochene Wort!

# Antwort auf die große Anfrage der Fraktion GRÜNE:

Wann wird Tempelhof-Schöneberg eine kinderfreundliche Kommune?

## 1. Frage

Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher ergriffen, um der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene gerecht zu werden, entsprechend der Beschlusslage der BVV?

## Antwort zur 1. Frage

Der Beschluss der BVV auf Drucksache 1532/XX fordert das Bezirksamt auf, gemeinsam mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“ einen Prozess zu starten, der die Erlangung eines Siegels mit dem Titel „Kinderfreundliche Kommune“ zum Ziel hat. Teilnehmende Kommunen durchlaufen hierbei ein festgelegtes Programm, in dem ein Aktionsplan erarbeitet wird und definierte Standards erreicht werden müssen. Auf die konkreten Bedingungen zur Erlangung des Siegels gehe ich später ein.

Die Rechte des Kindes spielen im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg unabhängig vom Beschluss der BVV eine herausragende Rolle und sind unter anderem Anlass für die Einrichtung eines starken Kinder- und Jugendparlaments in diesem Bezirk gewesen, das in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag feiert.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist in Tempelhof-Schöneberg darüber hinaus eine gesamtbezirkliche Aufgabe, die im Zusammenspiel aller Fachämter umgesetzt wird, die für die Rechte und das Wohl von Kindern Verantwortung tragen.

Das Jugendamt setzt bereits zahlreiche Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte um, wobei das Prinzip der **Beteiligung** als oberste Handlungsgrundlage definiert wurde. Ein zentraler Baustein ist das bereits erwähnte **Kinder- und Jugendparlament**, das Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Interessen aktiv in die Kommunalpolitik einzubringen. Weiterer Kernbaustein der letzten drei Jahre sind die Einrichtung eines mobilen Beteiligungsteams und die Befragungen von Kindern und Jugendlichen zum Familienförderplan und zum bezirklichen Jugendförderplan. Darüber hinaus sorgt das Jugendamt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, fördert offene Kinder- und Jugendarbeit, setzt frühe Hilfen ein, unterstützt Familien mit Beratungsangeboten und stellt Hilfen zur Erziehung bereit. Seit 2023 ist der Bezirk im Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ engagiert.

Die Interessen von Kindern werden weiterhin im Stadtentwicklungsamt und im Grünflächenamt berücksichtigt, wenn es um die Gestaltung neuer Wohngebiete, die Planung sicherer Schulwege oder die Schaffung von kinderfreundlichen öffentlichen Räumen geht. Dazu gehören z.B. Spiel- und Bewegungsflächen sowie Verkehrsberuhigungen in Wohngebieten.

Das Gesundheitsamt entwickelt Gesundheitspräventionsangebote für Kinder und Jugendliche, fördert Gesundheitsprogramme in Kitas und Schulen und sorgt für den Zugang zu kinderärztlicher Versorgung. Auch die psychische Gesundheit und Fragen der gesunden Ernährung spielen eine immer größere Rolle, nicht zuletzt in meiner QPK, die u.a. Fachgespräche organisiert und bei der Vernetzung von bezirklichen Akteuren auch außerhalb der Verwaltung sehr engagiert ist.

Die Rechte der Kinder werden auch im Schul- und Sportamt umgesetzt, indem dort eine bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung aufgesetzt wird, gute Sportangebote in Schulen und Vereinen unterstützt oder aber die Sanierung von Sportplätzen und Schulsporthallen gefördert werden.

Die Kolleginnen und Kollegen im Amt für Weiterbildung und Kultur legen großen Wert auf kulturelle Bildungsangebote für Kinder, stärken die Arbeit von Musik- und Kunstschulen und entwickeln Programme, die den Zugang zu kultureller Teilhabe erleichtern, z. B. für sozial benachteiligte Kinder.

Im Ordnungsamt sind Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Schulwegsicherung oder der Jugendschutzkontrollen tätig. Auch Lärmschutz oder der Umgang mit Konsum im öffentlichen Raum für Erwachsene sind Themen, die sich auf das Wohl von Kindern auswirken können. Und schließlich ist das Amt für Soziales in unserem Bezirk engagiert dabei, Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen, Teilhabeangebote für Kinder in schwierigen Lebenslagen (BuT) zu fördern und Programme zur sozialen Integration umzusetzen.

Meine Aufzählung ist nicht abschließend – alle Ämter in diesem Bezirk reagieren laufend auf gesellschaftliche Veränderungen, neue Bedarfe und politische Beschlüsse. Damit bleibt die Umsetzung der Kinderrechte eine dynamische Aufgabe, die immer wieder an aktuelle Herausforderungen angepasst wird.

## 2. Frage

Was ist der Grund, dass es zu dem BVV-Beschluss Drucksache 1532/XX „Tempelhof-Schöneberg wird kinderfreundliche Kommune“ vom 20.1.2021 noch immer keine MZK gibt und wann ist damit zu rechnen?

## Antwort zur 2. Frage

Im Jugendhilfeausschuss wurde der Siegelprozess ausführlich diskutiert. Um das Zertifikat „Kinderfreundliche Kommune“ zu erlangen, hätte eine Koordination der ressortübergreifenden Aktivitäten durch eine abteilungsübergreifende Koordinatiosstelle mit einer zeitlichen Perspektive von mindestens fünf Jahren eingerichtet werden müssen. Hierfür standen und stehen derzeit keine Ressourcen zur Verfügung.

Bei einem Abgleich der zur Zertifitzierung umzusetzenden Maßnahmen zur kinderfreundlichen Gestaltung unseres Bezirkes wurde deutlich, dass Tempelhof-Schöneberg bereits über eine Grundstruktur und viele spezifische Maßnahmen im Bereich der Kinderfreundlichkeit verfügt. Das betrifft die Ausstattung mit Spielplätzen und kindgerechten Freiflächen, die diversen Aktivitäten des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes für frühe Hilfen, die enge Kooperation von Jugend, Gesundheit und Bildung im präventiven und im Bereich der Gestaltung von Übergängen, Maßnahmen für von Armut betroffene Kinder und Familien, für die Stärkung von Teilhabe und Partizipation sowie zur Gestaltung von Freizeit und Ferien, als auch eine solide Versorgung mit Betreuungsangeboten im Bezirk.

Im Abwägungsprozess der entstehenden Kosten für die Teilnahme am Siegelprozess sowie den Personalkosten für die Koordinierung einerseits, des bereits vorhandenen Selbstverständnisses und der Erfolge bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention andererseits erschien der Gewinn, der ein Siegel mit sich brächte, verzichtbar. In diesen Zeitraum standen die Maßnahmen zur Überwindung der Folgen der Corona–Pandemie (Aufholen nach Cororna, Stark trotz Corona), die Integration der großen Zahl geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien sowie die gewaltpräventive Arbeit im Mittelpunkt der Tätigkeit der Arbeitsfelder Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung. Aus Kapazitätsgründen ist eine entsprechende Mitteilung zur Kenntnisnahme nicht erfolgt. Dies wird umgehend nachgeholt.

## 3. Frage

Welche konkreten Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher unternommen, um sich erfolgreich an der Initiative "Kinderfreundliche Kommune" beteiligen zu können?

## Antwort zur 3. Frage:

Das Jugendamt hat die Teilnahme an der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ geprüft und im Ergebnis die soeben dargelegten Feststellungen getroffen.

Bestandteil der Prüfung war außerdem die Klärung der Teilnahmebedingungen, wonach dem Bezirk über einen Zeitraum von 5 Jahren Kosten in Höhe von 21.000 Euro pro Jahr entstanden wären – zuzüglich den Kosten einer vollen Personalstelle, um die Umsetzung des Programms und die Zertifizierung als „Kinderfreundliche Kommune“ zu gewährleisten. Maßnahmen zur Teilnahme am Programm wurden daraufhin nicht eingeleitet.

Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte werden – wie bereits geschildert – täglich im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg umgesetzt.

## 4. Frage

Inwieweit wurde durch das BA als erste Schritte nach dem BVV-Beschluss 2021 eine Bestandsaufnahme erstellt und ein Aktionsplan entwickelt, wie es für die für die Erlangung des Titels „Kinderfreundliche Kommune“ notwendig ist?

## Antwort zur 4. Frage

Ich verweise auf meine vorherigen Antworten. Für die Erlangung des Titels „Kinderfreundliche Kommune“ sind bestimmte Indikatoren festgelegt, die eine Kommune erfüllen muss. Dazu gehören insbesondere:

* Kinderrechte als kommunales Querschnittsthema: Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention muss in alle Fachbereiche integriert werden.
* Kinder- und Jugendbeteiligung: Strukturen müssen geschaffen werden, um Kindern und Jugendlichen eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen.
* Schutz von Kindern und Jugendlichen: Maßnahmen zur Gewaltprävention, zum Kinderschutz und zur sozialen Absicherung müssen bestehen.
* Zugang zu Freizeit, Kultur, Bildung und Gesundheitsangeboten: Angebote müssen umfassend, barrierefrei und bedarfsgerecht gestaltet sein.
* Sichere und kindgerechte Lebensräume: Stadtplanung und Infrastruktur müssen auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet werden.

Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg sind bereits zahlreiche Maßnahmen etabliert, die diesen Indikatoren entsprechen. Wie bereits beschrieben, wird die UN-Kinderrechtskonvention als gesamtbezirkliche Aufgabe verstanden und nicht allein im Jugendamt verankert, sondern durch alle Fachämter getragen.

Besonders hervorzuheben ist das Kinder- und Jugendparlament, das seit über 20 Jahren existiert und damit eine der längsten etablierten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin darstellt. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen, ihre Interessen aktiv in die Kommunalpolitik einzubringen – ein zentraler Baustein für eine „Kinderfreundliche Kommune“.

Zudem setzt das Bezirksamt bereits vielfältige Maßnahmen um, die sich mit den Anforderungen der Initiative überschneiden, das habe ich ebenfalls bereits geschildert.

Ein umfassender Aktionsplan im Sinne der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ wurde nicht formal entwickelt. Es wurde jedoch geprüft und festgestellt, dass die bestehenden Strukturen und Maßnahmen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bereits viele der erforderlichen Kriterien erfüllen und der Bezirk sich aktiv für eine kinderfreundliche Kommunalpolitik einsetzt.

Finanzielle Aufwendungen, wie sie nötig wären, um das Siegel zu erlangen (und regelmäßig zu verteidigen) setzt das Jugendamt gern ein, um konkrete Maßnahmen der Jugendförderung und –Beteiligung umzusetzen.

## 5. Frage:

Wie gestaltete sich bisher die Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“, der die Kommunen bei der Umsetzung des Projektes unterstützt?

## Antwort zur 5. Frage und 8:

Die Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ beschränkte sich bisher auf den Vortrag im Jugendhilfeausschuss am 19.08.2020. Im Vorfeld des JHA gab es bereits erste Gespräche mit dem Verein, im Anschluss fanden weitere Gespräche statt, es gab jedoch keine weiterführende Zusammenarbeit.

## 6. Frage:

Welche Bedingungen zum Erhalt des Siegels einer kinderfreundlichen Kommune erfüllt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg schon jetzt und welche weiteren Bedingungen werden demnächst erfüllt werden?

## Antwort zur 6. Frage:

Die Frage nach den bereits erfüllten Bedingungen für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ sowie den weiteren geplanten Maßnahmen wurde bereits in den Fragen 1 und 4 ausführlich beantwortet.

## 7. Frage:

Wann und in welcher Form hat das Bezirksamt die BVV über Zuständigkeiten und Kosten einer Umsetzung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ informiert, wie es Teil des Beschlusses ist?

## Antwort zur 7. Frage:

Der BVV wurde bislang noch nicht über die möglichen Zuständigkeiten und Kosten der Umsetzung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ informiert.

Die Informationen werden in der Mitteilung zur Kenntnisnahme ergehen.

## 8. Frage:

Wann und in welcher Form hat das Bezirksamt die BVV über Fortschritte zur Erlangung des Titels "Kinderfreundliche Kommune" informiert, wie es Teil des Beschlusses ist?

## Antwort zur 8. Frage:

Ich verweise auf meine vorherigen Antworten.

Oliver Schworck